

# Muss Strafe sein?

Nicole Lieger, Oktober 2013

*Strafgerichte sind Institutionen mit hoher Autorität.*

*Selten überdenken wir ihre Zielsetzung und die Prinzipien, nach denen sie funktionieren.*

*Eine Änderung der Ausrichtung, eine Nachjustierung dieser staatlichen Institution könnte anstehen.*

Wenn mir mein Fahrrad gestohlen wird, so kommt der Fall vor das Strafgericht. Das Strafverfahren bei Gericht ist aber nicht dafür da, mir mein Fahrrad wieder zu beschaffen, oder einen Ersatz. Es ist auch nicht der Ort, wo ich mich mal kräftig aufregen könnte; wo ich zum Beispiel demjenigen, der es gestohlen hat, gehörig meine Meinung sagen kann. Auch wenn mir das vielleicht ein Bedürfnis wäre. Aber meine Emotionen und meine Bedürfnisse interessieren das Gericht nicht. Das stört mich - noch mal. Denn schon den Dieb haben meine Bedürfnisse nicht interessiert; und jetzt kommt eine staatliche Stelle, die sich offiziell des mir zugefügten Unrechts annimmt - und die interessiert es wieder nicht?!

Das ist selbst dann so, wenn es nicht um Fahrraddiebstahl geht, sondern um Übergriffe, die viel tiefere Verletzungen hervorrufen; wenn ich etwa überfallen und zusammengeschlagen worden bin, und mich seither nicht mehr sicher fühle in meiner Wohnumgebung. Auch dann interessieren das Gericht meine Bedürfnisse nicht. Es geht darüber hinweg. Ich - als Opfer - werde weder entschädigt noch bestärkt noch überhaupt als zentrale Person wahrgenommen. Ich bin bloß als Zeugin geladen. Zweck des Gerichtsprozesses ist die Erhebung der Faktenlage; zu dieser habe ich beizutragen. Mein Recht, zu reden, ist zeitlich und inhaltlich streng begrenzt. Ich habe mich den Bedürfnissen des Gerichts zur Tatsachenfeststellung anzupassen. Um mich und um meine Bedürfnisse geht es nicht. Das liegt nicht etwa daran, dass die Richterin einen schlechten Tag hätte, oder dass die Gerichte so hohe Arbeitsbelastung haben. Es liegt daran, dass das System explizit so gestaltet ist. In unserer Gesellschaft sind Strafgerichte derzeit so aufgebaut, dass die Bedürfnisse der Opfer kein Thema sind. Dafür ist das Strafgericht nicht zuständig.

Ich frage mich, ob wir vielleicht die Art, wie wir Gerichtsverfahren gestalten, grundlegend überdenken sollten.

## **Bedürfnisse - Kein Thema?**

Sollten nicht zumindest die Bedürfnisse der Opfer auf jeden Fall ein zentrales Thema sein? Und gehört dazu nicht auch, dass man bedenkt, was die Tat für die jeweilige Person in ihrem Leben bedeutet hat, auch über materiellen Schaden hinaus? Und wäre es nicht wichtig, dass die betroffene Person dazu etwas sagen kann? Dass sie im Zentrum steht, und selbst ausdrücken kann, was ihr wichtig ist und was nicht, und was ihr nun helfen könnte, wieder gut im Leben zu stehen?

Die direkt Beteiligten wären doch eigentlich die zentralen Personen in einer Verhandlung, die auf die Tat folgt. Das gilt auch für die Beschuldigten; auch für die zu Unrecht Beschuldigten, die ja immer unerkannt unter den gesamten Beschuldigten weilen. Wie empörend ist es doch, grundlos beschuldigt zu werden! Die Unrechtserfahrung der haltlosen Verdächtigung ist für sich schon eine, die einen kräftigen Prozess der Klarstellung, Auflösung und Wiedergutmachung braucht um keine Narben zu hinterlassen.

Aber selbst wenn ich es wirklich war: angenommen, ich habe wirklich Mist gebaut. Wie kann ich jetzt damit umgehen? Wie kann ich mich wieder gut fühlen mit mir selbst? Wie komm ich in eine Situation, wo sich andere gut mir mit fühlen - was dazu beiträgt, dass auch ich mit mir wieder kann? Wie kann mein Leben weitergehen? Und: was ist mit den Problemen, die ich schon vorher hatte, und die jetzt auch nicht verschwunden sind? Die wesentlich dazu geführt haben, dass es überhaupt so weit gekommen ist? Kann ich die auch irgendwo thematisieren? Wo, wie? Das wäre ja wohl sinnvoll, wenn es darum geht, dass das Ganze sich in Zukunft nicht mehr wiederholt?

## **Restorative Justice**

Glücklicherweise gibt es schon Verfahren, die darauf ausgelegt sind, diese Art von Fragen zu berücksichtigen. Österreich hat mit der Einrichtung des Außergerichtlichen Tatausgleichs in den 1980er Jahren eine Pionierrolle eingenommen; heute sind in praktisch allen europäischen Ländern Verfahren nach den Prinzipien der „Restorative Justice“ verankert. Restorative Justice zielt auf Wiedergutmachung statt auf Strafe und stellt die direkt Beteiligten in den Mittelpunkt. Dabei wird der Einzigartigkeit jedes Menschen und jeder Situation Raum gegeben, die Übernahme von Verantwortung und eine Orientierung auf die Zukunft hin unterstützt. Die konkrete Ausgestaltung der Verfahren variiert von Land zu Land.

Der österreichische Tatausgleich ist ein Mediationsverfahren innerhalb des staatlichen Strafrechtssystems. Nach erfolgter Anzeige werden die direkt Beteiligten gefragt, ob sie ein Tatausgleichsverfahren beginnen möchten; sagt eine Partei Nein, geht die Sache direkt zum klassischen Strafverfahren vor Gericht. Sagen jedoch beide Ja, dann werden sie einzeln von erfahrenen Mediatoren kontaktiert. Hier entsteht der Raum, wo die betroffene Person im Mittelpunkt steht; ihre Sichtweise, ihre Gefühle, ihre Forderungen und Wünsche sind zentral, sie werden gehört, verstanden und wichtig genommen. Wann und wo es passend ist, kommen die beiden Parteien, begleitet von den Mediatoren, auch zusammen, und können sich direkt gegenseitig sagen, was sie sich zu sagen haben. Da haben Wut und Empörung Platz; da kann auch eine intensive Begegnung mit den Folgen des eigenen Tuns stattfinden; ein Einsehen, ein Verstehen; ein echter Ausdruck von Bedauern und eine Übernahme von Verantwortung. Nicht zuletzt kann dies münden in eine Vereinbarung über Schritte zur Wiedergutmachung. Über 80% der Fälle, die zum Tatausgleich kommen, enden in einer solchen, von beiden Parteien unterzeichneten, schriftlichen Vereinbarung, deren Einhaltung von der Mediationsstelle auch nachgeprüft wird.

Wo immer Menschen die Option des Tauschs statt des Strafgerichts angeboten wurde, war die Rate der Zustimmung sehr hoch; die der positiven Abschlüsse ebenfalls, und die Rückfallsquoten niedriger als nach einem Strafverfahren. Aber trotz all dieser Erfolgszahlen des Tauschs - und ähnlicher Restorative Justice Verfahren in anderen Ländern - wird in Österreich noch immer bei den allermeisten Anklagen direkt ans Strafgericht weitergeleitet. Die Betroffenen werden nicht darüber informiert, dass es auch alternative Verfahren gibt, und sie werden auch nicht gefragt, ob sie diese vorziehen würden. Warum eigentlich nicht? Wenn auf die Frage hin eine der beiden Parteien Nein sagt, geht es ja ohnehin wie früher zum Strafgericht. Die direkt Betroffenen zumindest zu fragen wäre doch eigentlich passend?

Durch eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen könnte problemlos verankert werden, dass die Frage an die Betroffenen der automatische Standard ist - und nicht nur eine Option, die der Einschätzung von Staatsanwalt und Gericht obliegt. Auch könnte die Gruppe der Delikte, bei denen den Betroffenen die Wahlmöglichkeit offen steht, ausgeweitet werden.

Darüber hinaus wäre es lohnend, sich neben dem Tausch noch weitere Verfahren im Sinne der Restorative Justice anzuschauen. So gibt es zum Beispiel im anglosächsischen Raum als Circles oder Conferencing bekannte Modelle, die mehr als zwei Parteien miteinbinden: neben den direkt Beteiligten auch weitere Betroffene, wie etwa die Nachbarin, die durch den Einbruch in meine Wohnung ebenfalls verängstigt wurde. Auch Vertrauenspersonen der direkt Beteiligten können wichtig sein, oder Personen, die zu den tieferen Ursachen und ihrer Behebung in der Zukunft etwas beitragen könnten: etwa Personen aus der Familie, der Schule, dem Betrieb oder dem Freundeskreis. Erfreulicherweise läuft in Österreich beim Verein Neustart derzeit ein Pilotprojekt zu Family Conferencing.

## **Jenseits der Restorative Justice**

Sinnvoll kann es auch sein, wenn Verfahren den Blick über den Tellerrand des Einzelfalls ermöglichen. Manchmal kann so ja die Aufmerksamkeit auf gesellschaftliche Probleme gelenkt werden, die einer systemischen Lösung bedürften: zum Beispiel von Diebstahl auf extreme Armut oder Ungleichheit im Land, wo diese existiert. Auch kann überlegt werden, ob die gesetzlichen Regelungen vielleicht geändert werden müssten: ist vielleicht nicht der Rechtsbrecher, sondern das Gesetz im Unrecht? Was in drastischer Weise in Zusammenhang mit Nationalsozialismus thematisiert worden ist gilt es in kleineren Formen auch für die jetzige Rechtslage zu überlegen. Wie ist es etwa, wenn jemand die momentane Rechtslage missachtet, um Flüchtlinge zu schützen? Wo verursachen staatliche Gesetze vielleicht zusätzliches Leid, statt es zu vermindern? Soll die Polizei Bettler und Drogenabhängige aus den Parks entfernen, damit sie mich nicht mit ihrem Anblick stören? Generell stellt sich die Frage, was wir als Gesellschaft denn noch tun könnten mit Problemen, außer diese zu verbieten.

Das Verbot von Alkoholkonsum (wie in den USA 1919 bis 1933) hat zum Beispiel nicht dazu geführt, dass der Alkoholkonsum oder die damit verbundenen Probleme verschwunden wären; eher hat es noch zusätzliche Probleme hervorgebracht. Umgekehrt haben wir als Gesellschaft durchaus Ansätze entwickelt, mit alkoholbezogenen Problemen umzugehen: Selbsthilfegruppen für Alkoholiker oder deren Angehörige, Entzugskliniken; soziale Normen wie kleinere Gläser für stärkeren Alkohol; Beschäftigung mit Lebenssinn und Spiritualität; Familientherapie und Schulreform - eine ganze Reihe von Ansätzen aus unterschiedlichsten Richtungen versuchen, Symptome zu lindern und Ursachen zu fassen. Das ist nicht perfekt - aber deutlich besser als das, was ein Verbot bewirken würde. Ein solches Mosaik an Lösungsversuchen brauchen vielleicht die meisten Probleme, die in unserer Gesellschaft wiederholt oder in größerem Ausmaß auftreten. Der Wunsch nach einem einmaligen Autoritätsauspruch: „Das darf nicht sein! - Das ist jetzt weg!“ ist ja verständlich. Aber Verbote haben eben oft nicht die erhoffte Wirkung eines Zauberspruchs.

Statt dessen müssen wir uns wohl selbst darum kümmern: als Einzelne, und als Gesellschaft, die vielen möglichen Wege erproben. Das ist anspruchsvoll: auch mein eigenes Bemühen wird nicht mit einem Schlag alles lösen. Aber: Wir sind auf dem Weg. Wenn wir - als Einzelne und als Gesellschaft - unsere Probleme nicht wegdelegieren, sondern für sie, in all ihrer Vielschichtigkeit, Verantwortung übernehmen, dann können wir auch immer mehr Kompetenz aufbauen: im Konfliktlösen, im Kommunizieren, im Aushalten von Anderssein; und im liebevollen Auffangen, im Trösten, im Heilen und im Wieder-Gutmachen.

Auf diese Prinzipien können wir auch unsere staatlichen Institutionen ausrichten, wenn wir das wünschen.

Dieser Text ist erschienen in ksoe Nachrichten 2013 07, S. 1-3, Oktober 2013, Wien.

Dieser Text „Muss Strafe Sein?“ von Nicole Lieger steht unter folgender freier Lizenz:

[Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Österreich](http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/at/deed.de)

(<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/at/deed.de>)

Die Autorin begrüßt die Weiterverwendung der Texte und bittet in diesem Sinne um kurze

Mitteilung darüber, dass / wann / wo dies geschieht - danke!

(<mailto:nicole.lieger@univie.ac.at>)

